

Sitzungsdrucksache

V 41/XVIII. Wahlperiode

Datum: 05.09.2024

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	16.09.2024		X		
Verwaltungsausschuss	24.09.2024			X	

TOP

Bebauungsplan Nr. 25 „West“, 12. Änderung;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt

- 1. die Aufstellung einer 12. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 „West“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**
- 2. die öffentliche Auslegung der Entwürfe von Plan und Begründung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich die Ev.- luth. Paulus Kirchengemeinde der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit dem Kirchengebäude sowie dem Pfarrhaus und Nebenanlagen. Die bauliche Nutzung für diese Flächen wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ festgesetzt.

Inhalt der nun in Rede stehenden 12. Änderung ist es, die bauliche Nutzung im nördlichen Bereich der als Gemeinbedarf festgesetzten Flächen, in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern. Anlass dazu ist der Antrag einer ortsansässigen Ärztin, das dort errichtete Pfarrhaus von der evangelischen lutherischen Kirchgemeinde zu erwerben und es als Arztpraxis mit Einliegerwohnung um zu nutzen. Mit dem Gebäudeverkauf werden die Flächen des Pfarrhauses als separates Grundstück aus dem Gesamtflurstück heraus gemessen. Diese Grundstücksteilung ist bereits erfolgt. Da die angestrebte bauliche Nutzung (Wohnnutzung und Praxis) in der bisher festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ nicht zulässig ist, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ erforderlich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ 12. Änderung ist aus der Anlage erkennbar.

Da es sich bei der in Rede stehenden Bebauungsplanänderung um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB“ handelt, kann die Stadt Bad Lauterberg im Harz den Flächennutzungsplan am Ende des Planverfahrens des der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB anpassen. Im Rahmen der Berichtigung ist beabsichtigt, das Plangebiet als Wohnbaufläche zu berichtigen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Verwaltungsfachwirtin